



Liebe Mitglieder,

„Handel ist Wandel“ – dieser Satz begleitet unsere Wirtschaftsstufe seit jeher. Beim 4. Bayerischen Großhandelsforum in Nürnberg wurde erneut deutlich:

Veränderung ist für uns Großhändler nichts Neues. Wir haben immer wieder bewiesen, dass wir Entwicklungen früh erkennen, uns anpassen und daraus neue Chancen entwickeln können.

Neu ist jedoch die Geschwindigkeit des Wandels. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, veränderte Kundenanforderungen, volatile Lieferketten und der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen unseren unternehmerischen Alltag. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht, ob wir uns verändern müssen, sondern wie wir diesen Wandel erfolgreich gestalten.

Die Diskussionen in Nürnberg haben gezeigt, dass wir dafür viele Möglichkeiten haben. Gerade bei Digitalisierung und KI geht es nicht um Technologie um ihrer selbst willen, sondern um den konkreten Nutzen: Wo können wir Abläufe effizienter gestalten? Wo können wir Mitarbeitende entlasten? Und wie können wir unsere Kunden einen noch besseren Service bieten?

Dabei dürfen wir nicht beim Diskutieren stehen bleiben. Jede Unternehmerin und jeder Unternehmer sollte sich fragen: Welchen unnötigen Prozess können wir noch in diesem Jahr abschaffen? Welche konkreten Einsatzmöglichkeiten von KI können wir in den nächsten Monaten in unserem Unternehmen ausprobieren? Entscheidend ist, ins Machen zu kommen. Nur wer erste Schritte geht, kann Erfahrungen sammeln und daraus lernen.

Das gilt ebenso für die Fachkräftesicherung. Natürlich brauchen wir gute politische Rahmenbedingungen. Die Verantwortung allein bei der Politik abzuladen, wäre jedoch zu einfach. Es liegt auch an uns, unsere Unternehmen so weiterzuentwickeln, dass Menschen gerne bei uns arbeiten, Verantwortung übernehmen und langfristige Perspektiven sehen.

Für mich ist das eine zentrale Erkenntnis des Forums: Der Wandel kommt nicht irgendwann auf uns zu – wir sind bereits mittendrin. Jetzt ist jede und jeder Einzelne gefragt, aus neuen Ideen konkrete Entscheidungen zu machen.

Dafür braucht es zugleich einen verlässlichen politischen Rahmen. Weniger unnötige Bürokratie, schnellere Verfahren und mehr Planungssicherheit dürfen keine Dauerforderungen bleiben. Nach der Sommerpause wird sich zeigen, ob die angekündigten Reformen tatsächlich im unternehmerischen Alltag ankommen. Daran muss sich die Politik messen lassen.

Das Großhandelsforum hat gezeigt: Unsere Wirtschaftsstufe hat allen Grund, selbstbe-



wusst nach vorne zu schauen. Wir kennen Veränderung und wir können Veränderung. Jetzt kommt es darauf an, ins Handeln zu kommen.

Nehmen wir die Impulse aus Nürnberg mit in unsere Unternehmen – und verwandeln wir den Wandel in neue Wertschöpfung.

Ihr

Christoph Leicher
Präsident

Unter einer Flagge durch den
Olympiapark

LGAD und Akademie Handel beim B2Run München

Bei bestem Laufwetter gingen wir gemeinsam mit der Akademie Handel beim B2Run München an den Start. Während uns im vergangenen Jahr noch Regen begleitet hatte, führte die Strecke durch den Olympiapark diesmal bei angenehmen Bedingungen ins Ziel.

Der gemeinsame Lauf bot uns eine schöne Gelegenheit für Austausch, Teamgeist und ein sportliches Erlebnis abseits des Büroalltags. Mit guter Stimmung ging es auf die Strecke – und anschließend gemeinsam in den wohlverdienten Feierabend.



Gut gelaunt vor dem Start: Das LGAD-Team gemeinsam mit der Akademie Handel beim B2Run München

Digitalisierung im Handel

Digitale Champions 2026 ausgezeichnet

Mit den **Digitalen Champions im bayerischen Handel** werden Unternehmen ausgezeichnet, die Digitalisierung erfolgreich in ihre betriebliche Praxis integrieren und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die prämierten Projekte zeigen, wie vielfältig digitale Innovationen im Handel sein können – unabhängig von Unternehmensgröße oder Branche.

Zu den diesjährigen Preisträgern gehören:

- **Altruan GmbH** – Digitalisierung und Automatisierung von E-Commerce- und Logistikprozessen
- **Bensegger GmbH** – Virtual-Reality-Showroom für den B2B-Vertrieb
- **Blumengalerie Beate Matthäus** – Digitales Selbstbedienungskonzept
- **Metzgerei Glasauer GmbH** – Digitale Bestell- und Abhollösung mit 24/7-Verkaufsautomat
- **SECOND LIFE FASHION** – Digitales Warenwirtschafts- und Prozessmanagement
- **Thomann GmbH** – Digitales Qualitäts- und Prozessmanagement

Unser Hauptgeschäftsführer **Christian Klingler** war als Jurymitglied an der Auswahl der Preisträger beteiligt. Im Rahmen der Preisverleihung

Christian Klingler



im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie würdigte er die ausgezeichneten Unternehmen und ihre innovativen Projekte.

In seiner Ansprache machte er deutlich, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist. Sie beginnt häufig nicht mit einer umfassenden Strategie, sondern mit der Bereitschaft, bestehende Abläufe kritisch zu hinterfragen und Schritt für Schritt zu verbessern. Die ausgezeichneten Unternehmen zeigen, dass bereits gezielte digitale Lösungen einen spürbaren Mehrwert schaffen und neue Potenziale erschließen können.

Die prämierten Projekte stehen beispielhaft für die Innovationskraft des bayerischen Handels und verdeutlichen, dass erfolgreiche Digitalisierung vor allem von unternehmerischem Mut, Praxisnähe und konsequenter Umsetzung lebt.



Die diesjährigen Preisträger

Fotos: StMWH / Bastian Brummer

LGAD-Seminarkalender

23. September 2026:
Informationsveranstaltung:
Nachfolge ohne Vorwarnung

06. Oktober 2026:
Informationsveranstaltung:
**Kunde, Technologie, Vertrieb:
7 Thesen, wie sich der Großhandel
neu ordnet**

29. Oktober 2026:
Informationsveranstaltung:
**Konflikte kosten, Lösungen lohnen:
Mit Mediation Arbeits- und
Ausbildungsverhältnisse stärken**

12. November 2026:
Fachseminar Arbeitsrecht:
**Update Arbeitsrecht – Aktuelle
Rechtsprechung**



Zu Gast in einem der modernsten Logistikzentren Europas Vorstandssitzung bei der Hoffmann Group in Nürnberg

Unsere jüngste Vorstandssitzung fand auf Einladung der Hoffmann Group in Nürnberg statt. Gastgeber Alexander Eckert, Vorstand Operations & General Services, begrüßte die weiteren Mitglieder unseres Vorstands gemeinsam mit seinem Team in der LogisticCity.

Vor Beginn der Sitzung erhielten wir bei einem Rundgang Einblicke in das hochmoderne Logis-

tikzentrum. Auf rund 100.000 m² Logistikfläche werden täglich bis zu 40.000 Pakete versendet. Hochautomatisierte Prozesse ermöglichen dabei eine Liefertgenauigkeit von 99,9 %.

Im Mittelpunkt der anschließenden Vorstandssitzung standen aktuelle wirtschafts- und verbandspolitische Themen des Groß- und Außenhandels sowie die weitere Ausrichtung unserer Verbandsarbeit.



Rundgang in der LogisticCity

Wunsch und Wirklichkeit beim Thema Nachhaltigkeit

Wenn wir heute über Nachhaltigkeit, Klimaschutz und regionale Wertschöpfung sprechen, dann sind sich die meisten einig: Wir wollen kurze Lieferketten, eine starke europäische Wirtschaft und eine sichere Versorgung mit wichtigen Produkten. Doch zwischen Anspruch und Realität klafft zunehmend eine Lücke.

Unternehmen, die in Europa produzieren, kämpfen mit deutlich höheren Lohn-, Energie- und Bürokratiekosten als viele ihrer internationalen Wettbewerber. Gleichzeitig konkurrieren sie mit Importen aus Ländern, in denen niedrigere Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards gelten. Unter diesen Voraussetzungen ist es oft kaum möglich, Kunden allein mit einem europäischen Produkt zu überzeugen – denn am Ende entscheidet häufig der Preis.

Bei den meisten Unternehmenspräsentationen werden uns die Bedeutung und Wichtigkeit der Nachhaltigkeit sowie deren Ziele näher gebracht. Sobald es dann aber um die Preisverhandlungen bei Volumenprodukten geht, gibt man offen zu, dass bei der Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Kunde relativ klar gegen die Nachhaltigkeit agieren muss.

Genau hier liegt der Widerspruch: Wir wünschen uns Nachhaltigkeit und regionale Produktion, schaffen aber gleichzeitig wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Produktionsverlagerungen ins Ausland begünstigen. Das kann auf Dauer nicht funktionieren.

Besonders kritisch ist diese Entwicklung im Food-Bereich. Schon heute beobachten wir, dass einzelne Zutaten und Vorprodukte zunehmend außerhalb Europas hergestellt werden. Ein Beispiel ist Ascorbinsäure, also Vitamin C, deren industrielle Produktion heute zu einem sehr großen Teil in Asien erfolgt. Bei der Zitronensäure



Fabian Frank ist Geschäftsführer der Ferdinand Kreutzer-Sabamühle GmbH und Vorstandsmitglied beim LGAD.

gibt es auch nur noch zwei europäische Hersteller, wobei sich der Preisunterschied auch schon hier zunehmend zu Gunsten der asiatischen Hersteller entwickelt. Ähnliche Entwicklungen sehen wir im Pharmabereich: Zahlreiche pharmazeutische Wirkstoffe und Vorprodukte stammen inzwischen überwiegend aus Indien oder China. Europa hat in diesen Bereichen in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Produktionskapazitäten komplett verloren.

Die Folgen dieser Entwicklung reichen weit über wirtschaftliche Fragen hinaus. Bei Lebensmitteln und Arzneimitteln geht es nicht um beliebige Konsumgüter, sondern um die Versorgung der Bevölkerung. Wenn wir uns bei essenziellen Zutaten oder pharmazeutischen Wirkstoffen von wenigen Produktionsstandorten weltweit abhängig machen, entsteht ein strategisches Risiko. Pandemien, geopolitische Spannungen, Handelskonflikte oder Exportbeschränkungen können Lieferketten innerhalb kürzester Zeit unterbrechen.

Deshalb sollte die Politik den Erhalt der europäischen Produktion als strategische Aufgabe incl. Förderung der Nachhaltigkeit verstehen. Es geht nicht um Abschottung oder Protektionismus, sondern um faire Wettbewerbsbedingungen und eine ausgewogene Balance zwischen globalem Handel und eigener Handlungsfähigkeit.

Dazu gehören wettbewerbsfähige Energiepreise für die Industrie, der konsequente Abbau unnötiger Bürokratie und schnellere Genehmigungsverfahren. Unternehmen brauchen Planungssicherheit und Rahmenbedingungen, die Investitionen in Europa wieder attraktiv machen.

Ebenso wichtig sind faire Wettbewerbsbedingungen im internationalen Handel. Wer hohe Umwelt-, Klima- und Sozialstandards von europäischen Unternehmen verlangt, sollte darauf achten, dass importierte Produkte vergleichbaren Anforderungen unterliegen. Andernfalls entsteht ein struktureller Wettbewerbsnachteil für europäische Hersteller.

Darüber hinaus sollten Innovationen, Automatisierung und energieeffiziente Produktionsverfahren gezielt gefördert werden. Für strategisch wichtige Bereiche – insbesondere Lebensmittelzutaten, pharmazeutische Wirkstoffe und andere kritische Rohstoffe – braucht Europa eine Industriepolitik mit Weitblick. Ziel sollte sein, wesentliche Produktionskapazitäten im eigenen Wirtschaftsraum zu erhalten oder wieder aufzubauen, um auf unnötige Frachten und dreckige Produktion im Ausland verzichten zu können.

Nachhaltigkeit darf deshalb nicht immer nur gegen den niedrigsten Einkaufspreis abgewogen werden. Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Resilienz, kurze Transportwege, regionale Wertschöpfung und technologische Kompetenz sind ebenso Bestandteile einer nachhaltigen Wirtschafts- und Industriepolitik.

Wenn wir Nachhaltigkeit in einigen Bereichen erreichen wollen, wird dies nur mit gezielter Förderung funktionieren, da sonst Unternehmen, welche in globalen Märkten anbieten, weiter gezwungen sind, billige Ware über den Erdball zu bewegen, auch wenn theoretisch Anbieter vor der Haustür vorhanden sind.

Langjähriges Vorstandsmitglied verabschiedet sich Veränderung im LGAD-Vorstand

Charlotte Lamb von der Max Lamb GmbH & Co. KG hat ihr Ehrenamt als Mitglied unseres Vorstands niedergelegt.

Gemeinsam mit Präsidium und Vorstand danken wir ihr herzlich für ihr langjähriges En-

gagement, ihre wertvollen Impulse und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für ihre persönliche und berufliche Zukunft wünschen wir ihr alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg.



Von unserem Servicepartner erklärt

E-Invoicing im Großhandel: Warum 2027 näher ist, als viele denken

Ab dem 1. Januar 2027 wird es für viele Unternehmen ernst: Dann greift die Pflicht zum Versand von E-Rechnungen im B2B-Bereich – zunächst für größere Unternehmen, ein Jahr später flächendeckend. Was heute noch wie ein IT-Thema wahrgenommen wird, entwickelt sich damit zu einer strategischen Frage der Prozess- und Zukunftsfähigkeit.

» Herr Rauschil, wie gut sind die B2B-Unternehmen in Deutschland aktuell vorbereitet?

Auf den ersten Blick scheint der Fortschritt groß. Laut unserer Studie (OpinionWay-Umfrage für Quadient, April 2026) halten drei Viertel der deutschen Unternehmen ihre Rechnungsprozesse für digitalisiert. Tatsächlich erfüllen aber nur 6 Prozent die gesetzlichen Anforderungen. Gerade mit Blick auf 2027 ist diese Lücke kritisch.

» Worin liegt das größte Missverständnis?

Viele Unternehmen arbeiten weiterhin mit PDF- oder sogar Papier-Rechnungen. Beides gilt jedoch nicht als E-Rechnung. Entscheidend sind strukturierte, maschinenlesbare Formate wie XRechnung oder ZUGFeRD. Der Irrtum lautet oft: „Digital“ bedeutet automatisch „compliant“. Das ist nicht der Fall.

» Gleichzeitig herrscht Optimismus.

Wie passt das zusammen?

89 Prozent der Unternehmen glauben, die Fris-



Interview mit
Oliver Rauschil,
Senior Director
Digital Sales
Central Europe,
Quadient

ten einhalten zu können. Das liegt auch an den Vorteilen: Wer bereits umgestellt hat, berichtet von Zeit- und Kosteneinsparungen, weniger Fehlern und schnelleren Zahlungsprozessen. Die Herausforderung ist weniger die Zielsetzung als die konsequente Umsetzung.

» Was unterscheidet erfolgreiche Umsetzungen?

Der Ansatz. Unternehmen, die nur Mindestanforderungen erfüllen, schaffen oft Insellösungen. Wer die Einführung strategisch nutzt, kann Prozesse neu strukturieren – von der Rechnungserstellung über den Versand bis zur Verarbeitung. Hier entstehen die eigentlichen Effizienzgewinne.

» Welche Rolle spielt die IT-Landschaft?

Viele ERP-Systeme sind historisch gewachsen und nicht auf moderne Anforderungen ausgelegt. Deshalb kombinieren viele Unternehmen

ihr ERP mit spezialisierten E-Invoicing-Lösungen. Dieser hybride Ansatz verbindet Investitionsschutz mit Flexibilität und unterstützt langfristige Compliance.

» Was raten Sie Unternehmen mit Blick auf 2027?

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für eine realistische Standortbestimmung. Die E-Rechnung betrifft den gesamten Prozess – nicht nur das Format. Wer erst kurz vor den Fristen reagiert, riskiert Übergangslösungen. Unternehmen, die frühzeitig handeln, schaffen skalierbare und zukunftsfähige Strukturen.

» Ihr Fazit?

Die Versandpflicht markiert einen Wendepunkt. Unternehmen haben jetzt die Chance, regulatorische Anforderungen mit operativer Effizienz zu verbinden – und ihre Finanzprozesse nachhaltig zu modernisieren.

Weiterführende Informationen:

Eine fundierte Einordnung des eigenen Reifegrads hilft, Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Den vollständigen Studienbericht zum kostenfreien Download finden Sie über den QR-Code.

quadient
Because connections matter.



Bewährter Service mit neuer technischer Basis

HR.DokGenerator jetzt auf neuer Plattform

Mit unserem kostenfreien **HR.DokGenerator** unterstützen wir unsere Mitgliedsunternehmen weiterhin bei der rechtssicheren Erstellung von Arbeitsverträgen und -zeugnissen sowie zahlreichen weiteren Vorlagen für den Personalalltag. Seit dem 1. Juli 2026 stellen wir die Anwendung im Zuge eines Anbieterwechsels über die Plattform **LAWLIFT** bereit.

Gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband AGAD e. V., dem AGA Unternehmensverband und grosshandel-bw setzen wir damit künftig auf einen der führenden Anbieter für juristische Dokumentenautomatisierung in Deutschland. Mit dem Wechsel entwickeln wir unseren Service technisch weiter und gestalten die

Erstellung rechtssicherer Dokumente für unsere Mitgliedsunternehmen noch komfortabler.

Der Zugriff erfolgt wie gewohnt über den Mitgliederbereich unserer Webseite. Eine zusätzliche Registrierung oder ein separates Passwort sind nicht mehr erforderlich. Auch die Bedienung orientiert sich weitgehend am bisherigen System, sodass der Umstieg unkompliziert möglich ist.

Neben Arbeitsverträgen und -zeugnissen stehen weiterhin zahlreiche bewährte Vorlagen für den HR-Alltag zur Verfügung, etwa Kündigungsschreiben, Einladungen zum Betriebsli-

chen Eingliederungsmanagement (BEM) oder Vereinbarungen zum mobilen Arbeiten. Ergänzende Praxistipps unterstützen bei der rechtssicheren Anwendung.

Die Vorlagen werden von den juristischen Expertinnen und Experten der beteiligten Verbände fortlaufend aktualisiert und an die geltende Rechtslage angepasst.



Ausbildungsabbrüche verhindern: Kostenfreie Impulsvorträge für Ausbilder:innen und Ausbildungsverantwortliche

Die Zahl der Ausbildungsabbrüche steigt – und das häufig nicht aus fachlichen Gründen. Motivationsprobleme, mentale Überforderung und Belastungen der Auszubildenden sind zunehmend die eigentlichen Ursachen. Ausbilder:innen stehen damit vor einer doppelten Herausforderung: leistungsbezogene Anforderungen im Blick behalten und gleichzeitig sensibel mit den psychischen Belastungen junger Menschen umgehen, ohne dabei die eigene Gesundheit aus den Augen zu verlieren.

Genau hier setzt die neue Seminarreihe der Akademie Handel an. Entwickelt speziell für Ausbilder:innen und Ausbildungsverantwortliche, die die Qualität der Ausbildung in ihrem Unternehmen gezielt weiterentwickeln möchten, verbindet

sie wirtschaftspsychologische Erkenntnisse mit konkreten Erfahrungen aus dem Ausbildungsalltag. Ziel ist es, Ausbilder:innen in ihrer Rolle zu stärken, Handlungssicherheit zu schaffen und die Ausbildungsqualität nachhaltig zu verbessern.

Zweistufiges Format: Impuls und Vertiefung

Die Reihe ist bewusst zweistufig aufgebaut. Jeder Themenbereich startet mit einem **kostenfreien Impulsvortrag**, der kompakt in das Thema einführt, aktuelle Herausforderungen einordnet und erste Tipps für die Praxis gibt. Im anschließenden Tagesseminar werden die Inhalte praxisnah vertieft: Teilnehmende erarbeiten konkrete Lösungsansätze für ihren betrieblichen Alltag und bauen gezielt Handlungskompetenz auf.

Der nächste kostenfreie Impulsvortrag findet am **29.09.2026** um 10 Uhr zum Thema „**Wenn Motivation kippt – Warnsignale von Stress und Leistungsdruck bei Auszubildenden erkennen**“ statt. Die Anmeldung zum Impulsvortrag und weitere Themen und Termine finden Sie unter www.akademie-handel.de oder über den unten stehenden QR-Code.

Für eine persönliche Beratung steht Ihnen Annett Schwarze, Telefon 089-55145 38, E-Mail: annett.schwarze@akademie-handel.de zur Verfügung.



Politiker:Talk...

... mit Sebastian Roloff MdB, SPD und Florian Oßner MdB, CSU

Im Rahmen unserer Politiker:Talks haben wir in den vergangenen Wochen zwei Bundestagsabgeordnete zum Austausch über aktuelle wirtschafts- und finanzpolitische Herausforderungen begrüßt: Sebastian Roloff (SPD), wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, sowie Florian Oßner (CSU), Obmann im Haushaltsausschuss und Mitglied im Ausschuss für Verkehr.

Im Gespräch mit Sebastian Roloff stand insbesondere die geplante Reform des Arbeitszeitrechts im Mittelpunkt. Wir diskutierten die Einführung einer wöchentlichen anstelle einer täglichen Höchstarbeitszeit, die künftige Ausgestaltung der Ruhezeiten sowie den aktuellen Referentenent-

wurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes. Dabei haben wir deutlich gemacht, dass der vorgesehene Tarifvorbehalt aus unserer Sicht die angestrebte Flexibilisierung erheblich einschränkt und zahlreiche Unternehmen von den neuen Gestaltungsmöglichkeiten ausschließen könnte. Wir setzen uns daher weiterhin für eine moderne, rechtssichere und praxistaugliche Arbeitszeitregelung ein, die betriebliche Flexibilität ermöglicht und zugleich den Gesundheitsschutz der Beschäftigten wahrt.

Im Gespräch mit Florian Oßner sprachen wir über die Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung sowie deren Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland. Im Fokus standen



Florian Oßner (CSU) zu Besuch im hbw

Sebastian Roloff (SPD) im Austausch mit dem LGAD-Vorstand



die finanzpolitischen Spielräume des Bundes, notwendige Investitionen, Konsolidierungsmaßnahmen sowie Reformansätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und bei der Arbeitszeitgestaltung. Das Gespräch hat erneut gezeigt, wie eng wirtschaftliche Entwicklung, öffentliche Finanzen und politische Prioritätensetzungen miteinander verknüpft sind.

Beide Gespräche haben den hohen Wert eines regelmäßigen und offenen Austauschs zwischen Politik und Wirtschaft unterstrichen. Diesen Dialog werden wir auch künftig fortsetzen und die Anliegen unserer Mitgliedsunternehmen weiterhin aktiv in die politische Diskussion einbringen.

Themenbereich Recht

BAG stoppt pauschale Freistellungen nach Kündigung

Sachverhalt

Der Kläger war seit Januar 2022 als Gebietsleiter im Vertriebsaußendienst bei der Beklagten beschäftigt. Ihm war ein auch privat nutzbarer Dienstwagen überlassen worden. Dessen Nutzung konnte widerrufen werden, wenn der Arbeitnehmer von der Arbeitspflicht freigestellt wird. Der Arbeitsvertrag enthielt eine formularmäßige Klausel, nach der der Arbeitgeber berechtigt sein sollte, den Arbeitnehmer bei oder nach Ausspruch einer Kündigung – gleich von welcher Seite unter Fortzahlung der Vergütung von der Arbeit freizustellen. Nachdem der Kläger sein Arbeitsverhältnis selbst fristgerecht zum 30. November 2024 gekündigt hatte, stellte die Arbeitgeberin ihn bis zum Ende der Kündigungsfrist frei und forderte die Rückgabe des Fahrzeugs. Dem kam der Kläger nach, verlangte mit seiner Klage eine Nutzungsausfallentschädigung für August bis November 2024. Er machte geltend, seine Freistellung sei zu Unrecht erfolgt. Die Vertragsklausel

hierzu sei unwirksam. Während das Arbeitsgericht die Klage abwies, sprach das Landesarbeitsgericht (LAG) dem Arbeitnehmer eine Entschädigung zu.

Entscheidung

Das BAG hat mit Urteil vom 25.03.2026 (Aktenzeichen: 5 AZR 108/25) entschieden, dass die Freistellungsklausel gemäß § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB unwirksam sei. Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen seien dann unwirksam, wenn sie den Vertragspartner entgegen Treu und Glauben unangemessen benachteiligen. Das – grundrechtlich geschützte – Interesse eines Arbeitnehmers an einer Beschäftigung bis zur Beendigung seines Arbeitsverhältnisses überwiege das Interesse eines Arbeitgebers, den Arbeitnehmer im gekündigten Arbeitsverhältnis bis zum Ablauf der Kündigungsfrist von seiner Pflicht zur Arbeitsleistung freizustellen. Eine pauschale Vertragsklausel, die dem Arbeitgeber unabhängig

vom Einzelfall ein Freistellungsrecht einräume, nehme dem Arbeitnehmer die Möglichkeit, ein gesteigertes Beschäftigungsinteresse geltend zu machen.

Das LAG habe nach Auffassung des BAG aber nicht ausreichend geprüft, ob die Freistellung im konkreten Fall wegen überwiegender schützenswerter Interessen der Arbeitgeberin unabhängig von der unwirksamen Klausel wirksam gewesen wäre. Daher hat das BAG die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das LAG zurückverwiesen.

Fazit

Eine Klausel im Arbeitsvertrag, die Arbeitnehmende für den Fall der einseitigen Freistellung durch den Arbeitgeber die Möglichkeit nimmt ihre Beschäftigungsinteressen weiterhin geltend zu machen ist demnach unwirksam ist. Gleichzeitig verdeutlicht das BAG, dass eine Freistellung während der Kündigungsfrist nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist. Sie kann jedoch nicht mehr allein auf eine pauschale Vertragsklausel gestützt werden, sondern setzt künftig eine Interessenabwägung im jeweiligen Einzelfall voraus.

Themenbereich Recht

Vergleich über Arbeitszeugnis ist vollstreckbar

Sachverhalt

Im Rahmen eines Kündigungsschutzprozesses schlossen eine Klinik und dessen ehemaliger Geschäftsführer einen Vergleich, mit unter folgendem Inhalt: „Die Klinik (...) erstellt und übersendet an den Kläger ein wohlwollendes, qualifiziertes Zeugnis mit guter Leistungs- und Verhaltensbeurteilung sowie Dankes-, Bedauerns und Wunschformel. Der Kläger hat das Recht einen Entwurf einzureichen, von welchem die Klinik (...) nur aus wichtigem Grund abweichen darf.“

Nachdem die Klinik vom Entwurf des ehemaligen Geschäftsführers abgewichen ist, leitete dieser ein Zwangsvollstreckungsverfahren ein, um die Einhaltung des Vergleichs durchzusetzen.

In den ersten beiden Instanzen unterlag er damit.

Entscheidung

Mit Beschluss vom 07.05.2026 (Aktenzeichen: 8 AZB 25/25) stellte das Bundesarbeitsgericht (BAG) klar, dass eine Vereinbarung über die Erteilung eines Arbeitszeugnisses nach dem Entwurf des Arbeitnehmers grundsätzlich einen vollstreckbaren Inhalt habe.

Für die Bestimmtheit reiche es, wenn hinreichend klar sei, welche konkrete Leistung gefordert werde. Maßgebend hierfür sei grundsätzlich allein der protokollierte Inhalt des Vergleichs. Ausnahmsweise könne zudem auf eine externe Urkunde Bezug

genommen werden, wenn diese allgemein zugänglich, leicht und sicher feststellbar sei. Es reiche, wenn der Entwurf des Zeugnisses später im Vollstreckungsverfahren vorgelegt werde.

Der hinreichenden Bestimmtheit stehe nicht entgegen, dass die Arbeitgeberin aus wichtigem Grund vom Zeugnisentwurf des Arbeitnehmers abweichen darf. Die Arbeitgeberin müsse kein Zeugnis erteilen, das den Grundsätzen der Zeugniswahrheit und der Zeugnisklarheit widerspräche. Trage die Arbeitgeberin – wie hier geschehen – allerdings nachvollziehbare Umstände vor, die eine mögliche Verletzung der Grundsätze der Zeugniswahrheit aufzeigten, müsse der Inhalt des Zeugnisses in einem neuen Erkenntnisverfahren geklärt werden. Im Ergebnis hatte der Antrag aus diesem Grund keinen Erfolg.

Fazit

Mit seiner Entscheidung vom 07.05.2026 stärkt das BAG die Verbindlichkeit von Zeugnisregelungen in arbeitsgerichtlichen Vergleichen. Vereinbarungen, wonach ein Arbeitgeber ein Arbeitszeugnis nach dem Entwurf des Arbeitnehmers erteilen muss, können grundsätzlich vollstreckt werden.

Arbeitgeber sollten künftig besonders sorgfältig prüfen, welche Verpflichtungen sie im Rahmen eines Vergleichs eingehen. Wird vereinbart, dass das Zeugnis nach einem Entwurf des Arbeitneh-

mers erstellt wird, kann diese Verpflichtung später auch zwangsweise durchgesetzt werden.

Wer vom Entwurf abweichen möchte, sollte nachvollziehbar darlegen können, weshalb hierfür ein „wichtiger Grund“ besteht. Beispielsweise bei einer möglichen Verletzung der Zeugniswahrheit.

Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Bayern Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Elena Hary, Samira Kohrt

Grafik: The Sixtyfour, Ralf Kasper, München

Druck: Zimmermann Druck, Unterschleißheim

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München
Telefon: 089 54 59 37-0
info@lgad.de, www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon: 0911 20 31 80
nuernberg@lgad.de

Folgen Sie dem LGAD auch auf

